

# Titel II

## Zuchtprogramm

Vom 17. Dezember 2001  
(geändert am 28. April 2011)

Der Schweizerische Freibergzuchtverband (SFZV),

auf der Grundlage seiner Statuten,

beschließt:

### Art. 1 Präambel

- 1 Das Zuchtprogramm (ZP) und die Herdebuchordnung (HBO) des Schweizerischen Freibergzuchtverbandes beruhen auf der Bundesgesetzgebung im Bereich der Pferdezucht.  
Sie bilden zusammen mit den Statuten des Verbandes eine integrale Einheit. Die unten erwähnten Begriffe FM, FM-Pferde und FM-Rasse entsprechen Freiberg, resp. Freibergpferde und Freibergerrasse.
- 2 Das Zuchtprogramm umfasst und koordiniert alle Massnahmen, die geeignet sind, das Zuchtziel zu erreichen. Hierzu gehören insbesondere die Zuchtmethode und die Bereiche der Exterieurbeurteilung, des Verhaltens, der Gesundheit, der Leistungsprüfungen, der Zuchtschätzung sowie die darauf basierende Selektion.
- 3 Bei der Schätzung des Zuchtwertes können neben Ergebnissen aus der Schweizer Population auch solche anderer Zuchtpopulationen Berücksichtigung finden, wie zum Beispiel FM-Pferde aus dem Ausland.
- 4 Abhängig von der Anzahl der am Zuchtprogramm beteiligten Stuten wird der Hengstbedarf vom Vorstand auf Vorschlag der Zuchtkommission festgelegt, wobei die Altersstruktur der Hengste (Junghengste, nachzuchtgeprüfte Hengste) und die bedrohten Linien zu berücksichtigen sind.  
Durch die Zahl der jährlich ausscheidenden Hengste ist die Remontierungsrate vorgegeben. Dabei sollte ein züchterisch sinnvolles Stuten-Hengst-Verhältnis gewahrt bleiben, um eine frühestmögliche Schätzung des Zuchtwertes aufgrund von Nachkommenleistungen vornehmen zu können.  
Ist eine ausreichende Nutzung der Junghengste nicht gewährleistet, werden geeignete Massnahmen ergriffen.
- 5 Werden einzelne Hengste züchterisch zu stark benutzt, kann die Zuchtkommission eine Begrenzung der Stutenzahl je Hengst vornehmen. Diese Begrenzung ist unabhängig von der Belegungsart.

- 6 Auf Vorschlag der Zuchtkommission kann der Vorstand geeignete Massnahmen zur Förderung der Rasse FM treffen sowie zur Vermeidung einer Zielentfremdung, vor allem für Pferde ohne oder mit wenig Fremdblutanteil.
- 7 Das Zuchtprogramm wird ausschliesslich in dem in den Statuten festgesetzten Tätigkeitsbereich durchgeführt.
- 8 Die Zuchtkommission ergreift die nötigen Massnahmen, um das Zuchtziel bei den Züchtern allgemeinverständlich zu machen.

## **Art. 2 Das Zuchtziel und seine Definition**

### **1 *Zuchtziel***

Gezüchtet wird ein ausdrucksvolles, rassetypisches, mittelrahmiges, korrektes, leistungsstarkes, umgängliches und marktgerechtes Pferd im mittelschweren Typ mit schwingvollen, elastischen, korrekten Bewegungen und trittsicheren Gängen. Aufgrund seines hervorragenden Charakters, seiner Leistungsbereitschaft, Fahr- und Reiteignung sowie Fruchtbarkeit, Robustheit, Frühreife und Leichtfuttrigkeit soll es ein typisches Fahr- und Reitpferd für Freizeit, Landwirtschaft und Armee sein. Für die Sektion Urfreiberger definiert der RRFB ein spezifisches Zuchtziel, das beinhaltet unter anderem die Zucht eines Pferdes mit Urfreiberbertyp und 0% Fremdblutanteil.

### **2 *Widerristhöhe***

150 - 160 cm im Alter von drei Jahren.

### **3 *Herkunft***

Ursprünglich aus dem Schweizer Jura. Wird heute in der ganzen Schweiz gezüchtet.

### **4 *Typ***

#### *Gewünschte Qualitäten:*

Edles, harmonisch gebautes, mittelrahmiges Pferd im mittelschweren Typ, quadratischen Formats, mit einem ausdrucksvollen Kopf, einem grossen und vertrauensvollen Auge, einer gut geformten Behalsung, einer kräftigen Muskulatur sowie korrekten, trockenen, fehlerfreien Gliedmassen.

Zuchthengste sollen über einen deutlichen geschlechts- und rassetypischen Ausdruck verfügen.

Die Farben Braun, Schwarz oder Fuchs mit möglichst wenig weissen Flecken sind zu bevorzugen.

#### *Unerwünscht ist:*

insbesondere ein unharmonisches Erscheinungsbild, ein zu schwerer bzw. zu leichter Typ, ein grober Kopf, verschwommene Konturen, zu feine Gliedmassen, schwammige Gelenke und bei Zuchtpferden ein fehlender geschlechts- resp. rassetypischer Ausdruck.

5

### ***Innere Werte / Leistungsveranlagung und Verhalten***

#### *Erwünscht ist:*

- ein leistungsbereites und leistungsfähiges, vielseitig einsetzbares und belastbares Pferd, das für Reit-, Fahr-, Trag- und Zugzwecke jeder Art sowie Einsatz im Train geeignet ist,
- ein unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Pferd, das durch sein Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament erkennen lässt und einen wachen, intelligenten Eindruck macht,
- ein pflegeleichtes, umgängliches, frühreifes, genügsames, leichtfuttriges Pferd,
- eine hohe physische (gute Erholungseigenschaften) und psychische (emotionelle) Belastbarkeit.

### **Hervorstechende Eigenschaft des Freibergers ist sein ausgeprägt guter Charakter!**

#### *Unerwünscht sind:*

insbesondere im Umgang schwierige, ängstliche, nervöse, oder heftige Pferde, sowie Pferde, die nachweislich Unarten aufweisen.

6

### ***Gangarten***

#### *Erwünscht sind:*

taktmässige, elastische, trittsichere und raumgreifende Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt).

Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen, energisch und erhaben sein bei deutlichem Ab- und Auffussen.

Der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll elastisch, schwungvoll, leichtfüssig und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich abfussender und übertretender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgeifende Vorhand übertragen werden.

#### *Unerwünscht sind:*

insbesondere kurze, flache, unelastische und in der Schulter gebundene Bewegungen bei festgehaltenem Rücken und schwerfällige, auf die Vorhand fallende oder untaktmässige Bewegungen, sowie schwankende und schaukelnde oder deutlich bügelnde oder fuchtelnde, drehende, bodenenge, zehenenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen.

7

### ***Körperbau***

#### *Erwünscht ist:*

ein harmonischer, für Fahr- und Reitzwecke geeigneter Körperbau.

Dazu gehören:

- ein ausdrucksvoller Kopf mit breiter Stirn
- ein gut aufgesetzter Hals mit genügender Ganaschenfreiheit,
- ein gut ausgeprägter Widerrist mit guter Sattellage,
- eine lange, schräge Schulter,
- eine genügend breite und tiefe Brust,
- ein gut bemuskelter und gut verbundener, tragfähiger Rücken,
- eine kräftig bemuskelte, lange, leicht geneigte Kruppe,
- eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.

Erwünscht ist ausserdem:

- ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit
- korrekten, gut entwickelten, tief angesetzten Gelenken,
- mittellangen Fesseln und wohlgeformten Hufen,
- einer korrekten, geraden Gliedmassenstellung,
- einem gut geformten Sprunggelenk.

Unerwünscht sind:

- ein unharmonischer Körperbau,
- ein kurzer, dicker Hals, mit Unterhals oder mit ungenügender Ganaschenfreiheit,
- eine kurze steile Schulter,
- ein nicht ausgeprägter Widerrist,
- eine ungenügende Sattellage, ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken,
- eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie,
- eine kurze oder gerade bzw. stark abfallende Kruppe mit hohem Schweifansatz,
- eine zu breite Brust,
- eine geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken,
- unkorrekte Gliedmassen; hierzu gehören: kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke, feine oder eingeschnürte Röhrlbeine und kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie engrachtige, zu kleine Hufe mit nach innen gerichteten Trachten,
- zehenweite, zehenenge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, vorständige, hinterständige, unterständige, steile oder säbelbeinige, kuhhässige oder fassbeinige vordere oder hintere Gliedmassenstellungen.

8

**Gesundheit**

Erwünscht ist:

- ein Pferd mit einer robusten Gesundheit und hohem Regenerationsvermögen
- ein Pferd mit einer hervorragenden natürlichen Fruchtbarkeit
- zur Zucht eingesetzte Pferde müssen gesund und frei von Erbfehlern sein.

Unerwünscht sind:

- Pferde mit Sommerekzem, Strahlbeinlahmheit, Kehlkopflähmungen und weiteren erblich bedingten Krankheiten oder stereotypen Verhaltensweisen.

**Art. 3 Zuchtmethode**

1

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Reinzucht angestrebt.

2

Die Kreuzungsnachkommen werden in einer gesonderten Kreuzungs-Sektion des Herdebuches geführt. Die Bestimmungen der Sektion Kreuzungen werden in einem separaten Artikel behandelt.

Auf Beschluss des Vorstandes kann - nach Einvernehmen mit der Zuchtkommission - bei Bedarf ein kontrolliertes Kreuzungs- oder gezieltes Anpaarungsprogramm im Rahmen der Sektionen FM Reinzucht durchgeführt werden. Die Nachkommen eines Kreuzungsprogramms können in den Sektionen FM Reinzucht eingetragen werden, sofern diese die im Rahmen des Projektes festgelegten Bedingungen erfüllen.

- 3 Die Selektion der Tiere zur Zucht erfolgt nach Altersstapfen.

#### **Art. 4 Zuchtverwendung**

- 1 Die zur Zucht verwendeten Tiere werden nach den in Art. 6 genannten Kriterien selektiert und in einer der Untergruppen der Sektionen FM Reinzucht des Herdebuchs (Kategorie Stud-Book, Kategorie Basis, Kategorie Stud-Book Urfreiberger oder Kategorie FM Andere) eingetragen.
- 2 Tiere, die in der Kategorie Stud-Book eingetragen sind, lassen einen *Zuchtfortschritt* im Hinblick auf das Zuchtziel erwarten. Sie erfüllen die dafür notwendigen Voraussetzungen. Ihre Nachkommen erhalten einen Abstammungsschein.
- 3 Die Tiere, welche in die Kategorie Basis eingetragen werden, haben einen Fremdblutanteil von weniger als 2% (Referenz 1950) und sollen zur *Erhaltung* ursprünglicher Grundeigenschaften des FM-Pferdes beitragen. Ihre Nachkommen erhalten einen Abstammungsschein. Sofern sie die Kriterien erfüllen, können sie gleichzeitig in einer Klasse der Kategorie Stud-Book und in der Kategorie Basis eingetragen werden.
- 4 Tiere, welche eine oder mehrere Voraussetzungen für einen Eintrag in die Kategorie Stud-Book, Kategorie Basis oder Kategorie Stud-Book Urfreiberger nicht erfüllen, werden in die Kategorie FM-Andere eingeschrieben. Ihre Nachkommen erhalten einen Identitätsausweis. Sie werden als FM bezeichnet, ~~sind aber für die Zucht unerwünscht.~~
- 5 Tiere, die in der Kategorie Stud-Book eingetragen sind, werden in Zucht- und Leistungsprüfungen und Absatzveranstaltungen gefördert und bevorzugt behandelt. Näheres hierzu wird in der Gebührenordnung und in den Ausschreibungen zu den entsprechenden Veranstaltungen geregelt.

#### **Art. 5 Umfang der Zuchtpopulation**

Stand: 1.1.2001

	<u>Stud-Book</u>	<u>Register</u>	<u>Total</u>
Hengste:	184	9	193
Stuten:	4'637	90	4'727

#### **Art. 6 Zuchtwertschätzung und Selektion**

- 1 Für alle zur Zucht verwendeten Tiere wird der genetische Wert für die Zucht bestimmt. Dieser Zuchtwert basiert auf wirtschaftlich wichtigen und dem Zuchtziel entsprechenden Kriterien (Selektionskriterien).

Der Zuchtwert bildet die Entscheidungsgrundlage für die anschliessende Selektion. Durch die Selektionsentscheidung wird deutlich gemacht, welche Pferde als „züchterisch erwünscht“ im Sinne einer Förderung der Zucht angesehen werden. Dies wird konkret durch die Eintragung in eine der Kategorien der Sektionen FM Reinzucht des Herdebuches und weiter durch die Zuordnung zu einer Klasse innerhalb der Kategorie Stud-Book sowie durch die Vergabe von Leistungszeichen dokumentiert.

Liegen Zuchtwerte von Verwandten vor, so können diese entsprechend berücksichtigt werden.

2 Folgende Selektionskriterien werden angewendet:

- a) Abstammung
- b) Exterieur
- c) Innere Werte: Leistung und Verhalten
- d) Gesundheit und Fruchtbarkeit

#### a) Abstammung

Die Abstammung wird mit Hilfe geeigneter Methoden der Datenverarbeitung erfasst und kontrolliert. Die Kontrolle kann durch geeignete biologische Verfahren erfolgen. Die Abstammung des Pferdes muss Fortschritte bezüglich Gesundheit, Exterieur und innerer Werte im Hinblick auf das Zuchtziel erwarten lassen.

#### b) Exterieur

Die Exterieurbeurteilung erfolgt grundsätzlich für Fohlen und Pferde auf Sammelveranstaltungen wie Fohlenschauen, Körungen, Herdebucheintragungen oder Feld- bzw. Stationsprüfungen, auf denen gewährleistet ist, dass das vorgestellte Pferd mit einer entsprechend grosser Anzahl anderer Pferde verglichen werden kann.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Bewertung auch ausserhalb von Sammelveranstaltungen durchgeführt werden.

Die Merkmale der äusseren Erscheinung und der Gangarten sind der Typ, der Körperbau sowie die Gänge und werden gemäss ZP sowie Art. 2 und 3 der HBO bewertet.

Eine Zuchtwertschätzung kann aufgrund der linearen Beschreibung durchgeführt werden, sowie des Exterieurs bei dreijährigen Pferden.

Die Zuchtkommission bestimmt die notwendigen Richtlinien betreffend die Exterieurbeurteilung und die lineare Beschreibung.

#### c) Innere Werte

Zur Beurteilung der Leistung sowie des Charakters (Verhaltens), führt der Verband Feld- und Stationsprüfungen durch. Dabei wird die Notenskala nach Art. 6 Abs. 3 angewendet. Weiterhin werden die Ergebnisse aus Sportprüfungen (Promotion CH, offizielle Prüfungen) zur Beurteilung herangezogen. Diese müssen von der zuständigen Institution offiziell bestätigt sein.

Für die beurteilten Merkmale an Feldtesten wird eine Zuchtwertschätzung durchgeführt. Für die Leistungen aus den Prüfungen Promotion CH, oder ähnlichen Sportprüfungen, kann eine Zuchtwertschätzung durchgeführt werden.

Die Zuchtkommission bestimmt hierzu die notwendigen Richtlinien betreffend die inneren Werte.

#### d) Gesundheit und Fruchtbarkeit

Die in der Zucht eingesetzten Tiere müssen gesund und fruchtbar sein. Zu berücksichtigen ist die allgemeine Gesundheit, die Geschlechts- und Erbgesundheit sowie Merkmale der Langlebigkeit und Robustheit. Schwerwiegende Krankheiten wie Lahmheiten, Sommerekzem oder Sarcoide müssen von den Richtern festgestellt und aufgenommen werden. Die Zuchtkommission erstellt hierzu die entsprechenden Richtlinien.

- 3 Zur Bewertung des Typs, Körperbaus und der Gänge sowie der Leistungen an den Feld- bzw. Stationsprüfungen wird die Notenskala von 1 bis 9 angewendet, wobei den Noten folgende Wertungen zugeordnet sind:

9 = sehr gut = Zuchtziel  
8 = gut  
7 = ziemlich gut  
6 = befriedigend  
5 = genügend  
4 = unbefriedigend  
3 = ungenügend  
2 = schlecht  
1 = sehr schlecht.

Die Bewertung erfolgt in ganzen Noten.

- 4 Für die lineare Beschreibung des Exterieurs beim dreijährigen Pferd wird die Notenskala von 1 bis 9 am Durchschnitt der Population wie folgt ausgerichtet:

9 = ++++      Extremwert  
8 = +++  
7 = ++  
6 = +  
5 =              Durchschnittswert  
4 = -  
3 = --  
2 = ---  
1 = ----      Extremwert

- 5 Der Verband kann, für die Beratung der Hengstauzüchter, eine Kommission zur Beurteilung der Hengstanwärter einsetzen.
- 6 Alle Daten betreffend Zuchtwertschätzung und Selektion werden in geeigneter Form publiziert.

## **Art. 7 Hengstkörungen**

- 1 Die Körung ist die Entscheidung des Verbandes über den Einsatz eines Hengstes im Rahmen des Zuchtprogrammes und entspricht der Eintragung in die Kategorie Stud-Book oder in die Kategorie Basis.
- 2 Die Köreentscheidung lautet:
- gekört (= in einer Klasse der Kategorie Stud-Book oder in die Kategorie Basis eingetragen)
  - nicht gekört (= in der Kategorie FM Andere eingetragen)
- 3 Die Körung umfasst folgende Stufen:
- I. Exterieur
  - II. Gesundheitsuntersuchung
  - III. Leistungs- und Verhaltensprüfung
  - IV. Nachzuchtbeurteilung.

- 4 Alle Entscheidungen betreffend Zuchteinsatz eines Hengstes sind dem Besitzer des Hengstes schriftlich mitzuteilen und auf dem Abstammungsschein zu vermerken.
- 5 Vor dem ersten Zuchteinsatz des Hengstes ist dessen Identität nach HBO Art. 6 zu überprüfen.
- 6 Die Zuchthengste der Kategorien Stud-Book oder Basis müssen einmal pro Jahr der Schaukommission vorgestellt werden.
- 7 Alle die Körung eines Hengstes betreffenden Einzelheiten sind in der „Körungsordnung“ (KO) verankert.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung am 17. Dezember 2001

**SCHWEIZERISCHER FREIBERGER-  
ZUCHTVERBAND:**

Der Präsident:



H. Spychiger

Der Geschäftsführer:



L. Jallon

**(Die Änderungen wurden von der Delegiertenversammlung  
am 28. April 2011 angenommen und treten am 1. Mai 2011 in Kraft.)**